



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 10. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, 02.06.2022, 19:30 Uhr bis 21:05 Uhr
im großer Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichardt
Leonie Butterweck
Kai-Uwe Dittrich
Sven-Oliver Dittrich
Lukas Ditzel
Jens Franke
Nils Görner
Florian Hirdes
Jens Dieter Horn
Heiko Jordan
Wilfried Kahl
Thomas Knüttel
Karsten Mauke
Ute Meister
Michael Müller
Kerstin Reinke
Peter Voepel
Andreas Wende
Iris Wetzel

ab TOP 5

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Susanne Ditzel
Holger Ditzel
Thomas Ebert
Thomas Engelbrecht
Joachim Helmke
Margareta Müller

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Stellvertretender GBI Frank Lindner

Entschuldigt:

Croll, Irmgard (FWG)

Finis, Ewald (SPD)

Gerstenberg, Brigitte (CDU)

Köhler, Justin Stefan (SPD)

Köhler, Mario (SPD)

Krug, Philipp (SPD)

Ledderhose, Jörg (FWG)

Meißner, Ullrich (SPD)

Pavel, Peter (CDU)

Pavel, Philipp (CDU)

Rappe, Heinrich-Wilhelm (CDU)

Seidel, Michael (CDU)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr (VL-48/2022)
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 (VL-51/2022)
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander und
 2. den Satzungsbeschluss
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks (VL-58/2022)
für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242)
4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 (VL-55/2022)
„Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen
hier: Beratung und Beschlussfassung über den
 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
 2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus
6. Anfrage der FWG-Fraktion zu Investitionskrediten für Photovoltaikanlagen
7. Mitteilungen des Gemeindevorstands

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichhardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

- 1. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Neufassung der Feuerwehrsatzung**

VL-48/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Calden in der vorgelegten Form zu beschließen, aber mit der Maßgabe in § 5 Abs.6 Satz 2 das Wort „Rasse“ durch das Wort „Ethnie“ zu ersetzen. Die Feuerwehrsatzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 17.12.2015 einschließlich sämtlicher Ergänzungen und Änderungen außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28
„Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der
Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden
untereinander und
2. den Satzungsbeschluss**

VL-51/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 26. April 2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss

I. Dem Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlagen 2 und 3**) wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 91 Abs. 1 und 3 HBO als Satzung beschlossen.

II. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

III. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 26. April 2022 (hier: **Anlage 4**) wird im Sinne des § 10a BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) VL-58/2022**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Sperrvermerk für den Investitionszuschuss „Kunstrasenplatz“ (Investitions-Nr. 20-4242) aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen VL-55/2022
hier: Beratung und Beschlussfassung über den
1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Satzungsbeschluss für den Teilgeltungsbereich A gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

- 1. Abwägungsbeschluss über die im Verfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB in 2022 eingegangenen Stellungnahmen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, dass die im Rahmen der Träger- und Bürgerbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vorgebrachten Anregungen, wie in der **Anlage 1** im Einzelnen begründet, eingearbeitet bzw. zurückgewiesen werden.

- 2. Satzungsschluss für den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ in den Gemarkungen Calden und Meimbressen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Teilgeltungsbereich A des Bebauungsplanes Nr. 22 „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Kassel-Calden“ (hier: **Anlage 2**) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Bebauungsplan ist durch Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 5. Antrag der FWG-Fraktion zur Überprüfung aller Unterflurhydranten der Gemeinde Calden im 3-Jahres-Turnus**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, eine Änderung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Gemeinde Calden und den Städtischen Werken Kassel dahingehend zu vereinbaren, dass alle Unterflurhydranten in der Gesamtgemeinde Calden künftig im 3-Jahres-Turnus geprüft und gewartet werden (Spülhydranten weiterhin im halbjährlichen Turnus). Dies soll der Gemeinde entsprechend protokolliert und vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Anfrage der FWG-Fraktion zu Investitionskrediten für Photovoltaikanlagen

Wortlaut der Anfrage:

- 1. Wie viele Beantragungen liegen der Gemeinde inzwischen vor?*
- 2. Wie hoch ist die bisher zugesagte Kreditsumme?*
- 3. Für welche weiteren Bauplanungen sind entsprechende Regelungen vorgesehen?*
- 4. Wie erfolgt bisher und zukünftig die Information der Bürger/innen über die Möglichkeit der zinslosen Kreditvergabe?*

Antworten:

Zu Ziffer 1:

Der Gemeindevorstand hat inzwischen 29 städtebauliche Verträge für umwelt- und klimaschonendes Bauen geschlossen. Die Vertragspartner haben damit Anspruch auf einen zweckgebundenen, zinslosen Investitionskredit bei der Gemeinde in Höhe von 100 %, höchstens jedoch 5.000,00 EUR, der tatsächlichen Investitionskosten für die Errichtung einer vertragskonformen Photovoltaikanlage. Die tatsächliche Beantragung erfolgt dabei über einen gesonderten schriftlichen Antrag der Bauherren. Keiner der 29 Vertragspartner hat bislang einen Antrag auf tatsächliche Inanspruchnahme des Investitionskredites gestellt; ein einzelner Vertragspartner hat in vorbereitende Weise ein Gespräch mit der Gemeindekasse geführt.

Zu Ziffer 2:

Dem Sachstand der geschlossenen städtebaulichen Verträge folgend, hat der Gemeindevorstand zwar gegenwärtig einen Kreditrahmen von maximal 145.000 Euro verfügbar gemacht, eine konkrete Kreditsummenzusage erfolgte jedoch mangels tatsächlicher Inanspruchnahme bislang nicht.

Zu Ziffer 3:

Die kurzfristige bauliche Entwicklung der Gemeinde stellt auf die im interkommunalen Flächennutzungsplan östlich der „Wilhelmsthaler Straße“ ausgewiesenen Wohnbauflächen ab (sog. Wohnpark Wilhelmsthal II). Der Gemeindevorstand sieht bis auf Weiteres vor, im Rahmen der Aufstellung eines künftigen Bebauungsplanes die Voraussetzung zur erneuten Anwendung der Regelungen zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 4:

Die Information über die gemeindliche Absicht des Abschlusses von städtebaulichen Verträgen für umwelt- und klimaschonendes Bauen ist dem einschlägigen

-Seite 1 von 2

Bebauungsplan Nr. 8 „Vor dem Dorfe“ (hier: Seite 55 der Begründung; einsehbar unter <https://www.calden.de/bauen/bebauungsplaene-fnp/>) zu entnehmen. Überdies informierte der Erschließungsträger seine bauwilligen Interessenten über die Installation von Dachflächenphotovoltaikanlagen und deren Förderfähigkeit. Die Gemeindeverwaltung hat den Grundstücksinteressenten daraufhin die Umwelt- und Klimaschutzaspekte ausführlich im Rahmen von persönlichen oder fernmündlichen Gesprächen erläutert. Aufgrund des positiven Feedbacks der Bauherren sieht der Gemeindevorstand bis auf Weiteres vor, auch künftig an dieser Verfahrensweise festzuhalten.

7. Mitteilungen des Gemeindevorstands

7.1 Teilnahme Ortsteil Fürstenwald am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Der Ortsteil Fürstenwald hat am diesjährigen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Gemeindevertreter und Ortsvorsteher Michael Müller teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Fürstenwald den sechsten Platz belegt hat. Insbesondere hebt er das große Engagement der Fürstenwalder Bürgerinnen und Bürger hervor. Insgesamt zeigt er sich zufrieden und hofft auf eine bessere Platzierung im nächsten Jahr.

7.2 Situation Ukraine Flüchtlinge

Der Bürgermeister berichtet über die aktuelle Situation der Ukraine Flüchtlinge in der Gemeinde Calden. Neben den privat untergebrachten Flüchtlingen sind zwischenzeitlich 28 überwiegend Kinder und Frauen in der Bürgerbegegnungsstätte Obermeiser untergebracht. Hierfür hat der Landkreis Kassel die Einrichtung gemietet. Das Material zum Umbau wurde auf Kosten des Landkreises beschafft. Alle weiteren Arbeiten hat der Bauhof übernommen. Der Beigeordnete Michael Schneider hat sich bereit erklärt, die Leitung und Koordination der ehrenamtlichen Unterstützungsangebote zu übernehmen. Viele Bürger/innen aus Obermeiser bringen sich diesbezüglich ehrenamtlich ein. Zudem hat sich eine Frau aus dem Ortsteil Fürstenwald als Übersetzerin angeboten. Sie stammt aus der Ukraine und lebt seit mehreren Jahren in Deutschland.

Sollte der Flüchtlingsstrom nicht abreißen, so wird wohl aller Wahrscheinlichkeit nach, eine weitere Unterkunft erforderlich sein. Hierfür wird die Sporthalle in Meimbressen mit der Nähe zum Dorfgemeinschaftshaus und zur Kindertagesstätte in Betracht gezogen.

7.3 Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehren aus dem Altkreis Hofgeismar

Das diesjährige Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehren Hofgeismar findet vom 28.7. bis 31.7.2022 in Fürstenwald statt.

7.4 Öffnung Waldschwimmbad

Das Waldschwimmbad Calden ist ohne Einschränkungen geöffnet

7.5 Gartenfest Wilhelmstal

Auch das diesjährige Gartenfest wurde wieder gut besucht. Es gab einige Probleme mit der Verkehrsführung, was an dem Wochenende auch zu Beschwerden führte. Nachdem dann der Verkehr umgeleitet wurde, hielten sich die Belästigungen der Anwohner in Grenzen.

7.6 Beförderung des Gemeindewaldes

Zu diesem Thema besteht ein Prüfauftrag auf Antrag der FWG aus dem Jahr 2018. Der Bürgermeister wird in einer der nächsten Gemeindevertretersitzungen zu diesem Thema berichten und Varianten zum Umgang mit der Beförderung vorstellen.

7.7 30 Jahre Städtepartnerschaft Ráckeve

Der Bürgermeister berichtete über den wirtschaftlichen und kulturellen Austausch rund um die angetretene Dienstreise zur Partnerstadt Ráckeve, welche vom 18. bis 22. Mai 2022 stattfand. So fand am 20. Mai 2022 eine Festveranstaltung anlässlich der Jubiläen 20 Jahre Partnerschaftsverein und 30 Jahre Partnerschaft der Stadt/Gemeinde statt.

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde berichtet der neue Vorsitzende des Kultur – und Geschichtsvereins Calden – Herr Sven - Oliver Dittrich - über die aktuelle Situation und die geplanten Aktivitäten des Vereins.

So wurde die Zinnfiguren - Sammlung aus dem Schloss Wilhelmstal in die alte Schmiede „umgesiedelt“. Die Alte Schmiede soll nunmehr in „Kulturtreff und Erdwerk Museum und Zinnfiguren“ umbenannt werden.

Ende September (23. und 24.) ist die offizielle Einweihung anlässlich „260 Jahre Schlacht um Wilhelmstal“ vorgesehen.

Des Weiteren plant der Verein die Pflanzung eines neuen „Piepsackbaumes“ an der Bundesstraße 7.

Andreas Reichhardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herbert Kloppmann
Schriftführer